

scienze storiche 1909. Vgl. auch P. Sinthern, Zum Lib. Pont. des Agnellus, Ztschr. f. kath. Theol. 34, 726—729.

- S. 717. Zur Sprache Widukinds: Max Herrmann, Die Latinität Widukinds von Korvei, Greifswald 1907, und W. Norden, Das Schlußproblem bei Widukind und Helmold, Neues Archiv 37, 791. Eine völlig unbegründete Ansicht verteidigt G. Krabbel (Abhdl. über Corveyer Geschichtschreibung, 2. Reihe, Münster 1916, hrsg. von F. Philippi, S. 171—197), nämlich daß Widukinds Werk vom Verfasser unvollendet hinterlassen sei und nur in einer entwurfähnlichen Form vorliege und daß die C-Klasse die älteste Redaktion enthalte.
- S. 718. Zwei neue Hss. von Widukind sind aufgetaucht, nämlich eine Berliner s. XIII, früher im Besitz von Trithemius, die 1909 in London gekauft wurde und dem Casin. nahe steht, vgl. Holder-Egger, Neues Archiv 35, 776—788, und Monac. 4029 s. XVI f. 92—151<sup>b</sup>, die nicht Abschrift aus der edit. princeps ist, aber ihr sehr nahe steht, vgl. Holder-Egger, Neues Archiv 36, 521—537. Zu bemerken ist, daß Holder-Egger daselbst 35, 787 f. die beiden von Manitius, Neues Archiv 32, 685 notierten Aufschriften aus Monte Cassino übersehen hat.

## Nachträge zum zweiten Bande.

- S. 30 ff. Eine Neuauflage des Polipticum von G. Goetz steht in Abhdl. d. phil.hist. Kl. d. Sächs. Akad. d. Wiss. 37, 2 S. 14—54 (1922) in beiden Fassungen; dazu Uebersetzung der ersten Fassung S. 55—68. Titel: Polipticum quod appellatur perpendiculum. Goetz verneint Attos Autorschaft und nimmt einen Verfasser an, „der nach dem Tode Attos schrieb, aber für Atto gelten wollte“.
- S. 493 Z. 33 lies Adalberos für Adalberts.